



*Dr. Markus Sprenger – Rechtsanwalt und Geschäftsführer,
Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e.V.*

„Die Rolle des Dritten im Arbeitskampf“

Vortrag am 8. September 2022

Dr. Markus Sprenger, Geschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbands Rheinland-Pfalz e.V., trug zu dem Thema „Die Rolle des Dritten im Arbeitskampf“ vor. Der Referent stellte zunächst klar, dass Dritter grundsätzlich jeder sei, der „nicht mit am Tisch sitze“, also nicht an den Tarifverhandlungen beteiligt sei.

Dritte könnten dennoch vom Arbeitskampf durch Ausfälle von Flügen, Zügen oder dem öffentlichen Personennahverkehr sowie durch Schließungen von Kindertagesstätten oder anderen Einrichtungen betroffen sein. Dies stelle die klassische Drittbetroffenheit im fremden Arbeitskampf dar und sei für den Bürger als Teil seines allgemeinen Lebensrisikos hinzunehmen („Streik ist wie schlechtes Wetter.“). Dementsprechend stünden dem Dritten auch keine rechtlichen Möglichkeiten zu, gegen einen solchen, rechtmäßigen Arbeitskampf vorzugehen. Er könne weder einen Unterlassungsanspruch noch einen Schadensersatzanspruch geltend machen. Es fehle grundsätzlich an der Unmittelbarkeit des Eingriffs in ein absolutes Recht.

Neben dem klassischen Dulden des Arbeitskampfes, könne der Dritte aber auch aktiv werden und auf den Arbeitskampf reagieren. Er könne Dispositionen treffen und beispielsweise durch das Ausweichen auf andere Transportmittel einen wirtschaftlichen Schaden hervorrufen.

Dem Dritten sei es darüber hinaus auch möglich, eine agierende Rolle im Streikgeschehen einzunehmen. Er könne sich, wie im Falle der Flashmob-Entscheidung (BAG, Urt. v. 22. 9. 2009 - 1 AZR 972/08, NZA 2009, 1347), an Arbeitskampffaktionen von Gewerkschaften beteiligen. Des Weiteren stünde Entscheidungsträgern und Politikern auch die Möglichkeit offen, durch Ansprachen oder Ermahnungen in den Medien sowie das Einbringen von eigenen Forderungen und inhaltlichen Vorschlägen auf den Arbeitskampf einzuwirken. In diesen Konstellationen komme es zu einer Vermengung von Tarifpolitik und Politik. Dr. Markus Sprenger hob hervor, dass insbesondere die Beteiligung Dritter an Streikmaßnahmen kritisch zu betrachten sei, denn, im Gegensatz zu streikenden Arbeitnehmern müssten Dritte keine Nachteile in Kauf nehmen und keinen monetären Schaden durch die Kürzung ihres Lohnanspruchs befürchten. Eine Einmischung Dritter in Arbeitskampffaktionen verschiebe das Machtgefüge zwischen den Arbeitskampf- und Tarifvertragsparteien.

Dritte würden sich außerdem regelmäßig als Schlichter von Arbeitskämpfen anbieten.

Dr. Markus Sprenger rückte schließlich den Dritten als Übernehmer des Arbeitskampfes in den Fokus seines Vortrags. In diesen Fällen mische sich der Staat in das Verhandlungs- und Kampfgeschehen ein. Der Staat trete entweder als Financier auf oder spreche Finanzierungszusagen für ein bestimmtes Tarifergebnis aus. Darüber hinaus gestalte der Staat das Arbeitskampf- und Tarifgeschehen in einzelnen Branchen auch selbst durch die Bestellung von Koalitionen oder bestimmter Tarifverträge aktiv mit.



ZAAR

Zentrum für Arbeitsbeziehungen
und Arbeitsrecht

Vortragsreihe

Der Referent zeigte dieses staatliche Eingreifen am Beispiel der Altenpflege auf. Ein Tarifvertrag, der von einem, durch den Staat bestellten Arbeitgeberverband und mit einem staatlich vorgegebenen Inhalt geschlossen werde, könne nach Ansicht von Dr. Markus Sprenger keinen Anknüpfungspunkt für eine Allgemeinverbindlicherklärung darstellen. Ein solches staatliches Eingreifen in die Tarifverhandlungen gefährde den gesetzgeberischen Zweck und die tarifautonome Kompromissfindung.

In der folgenden Diskussion wurden zunächst das Vorgehen beim Abschluss der Pflegetarifverträge näher beleuchtet. Im Anschluss rückten Tarifverträge, deren Abschluss der Zustimmung staatlicher Ministerien bedürften, in den Mittelpunkt des Meinungsaustausches. Insbesondere die Verfassungsmäßigkeit solcher Regelungen wurde von mehreren Teilnehmern kritisch gesehen. Zudem drängte sich die Frage auf, ob der Staat als neuer Kampfgegner anzusehen sei und dementsprechend auch bestreikt werden könnte.

Christiane Waschke
Wissenschaftliche Mitarbeiterin